

# CODE OF CONDUCT

grip AG Nibelungenstrasse 31 D-64625 Bensheim



## VERHALTENSKODEX der grip AG Technische Textilkollektionen

### Allgemeine Richtlinien:

Die nachfolgenden Grundsätze sind als grundlegende Basis zu sehen, d.h. als absolute Mindestanforderung. Wir sind uns im klaren dass in anderen Ländern andere Sitten und Gebräuche herrschen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie mit den in ihrem Unternehmen herrschenden Arbeitsbedingungen Vorbildfunktion in ihren jeweiligen Ländern übernehmen.

Unser Unternehmen verpflichtet sich dazu, Geschäfte auf ethisch unbedenkliche Art und Weise zu tätigen und dabei sowohl die hier, also die in den Produktionsländern geltenden Gesetze zu beachten. Wir haben uns der Einhaltung der Gesetze und der zuverlässigen und ethischen Geschäftsführung in allen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit verpflichtet und wir arbeiten ausschließlich mit Lieferanten zusammen, die diese Auffassung teilen.

Zu der zuverlässigen und ethischen Geschäftsführung gehören:

- **schnelle, zuverlässige und preiswerte Lieferung von qualitativ hochwertigen Produkten, pünktliche und zuverlässige Bezahlung, ein faires Preis-Leistungs-Verhältnis, gute Arbeitsbedingungen und gerechte Entlohnung.**

### Beziehung zu Lieferanten

Unsere Beziehungen zu unseren Lieferanten basieren auf dem Prinzip einer jederzeit und in jeder Hinsicht fairen und ehrlichen Geschäftstätigkeit. Wir bemühen uns um langjährige Geschäftsbeziehungen zu den Lieferanten, die unsere Prinzipien teilen. Wir erachten es als wesentlich, dass unsere Lieferanten dieses Prinzip des fairen und ehrlichen Umganges auch auf alle anderen Geschäftspartner anwenden – einschließlich ihrer Arbeitnehmer, ihrer Subunternehmer und Dritter.

### Grundsätze des Verhaltenskodex

Ein wichtiger Bestandteil eines jeden Unternehmens sind dessen Mitarbeiter sowie die Belegschaft seiner Vertragspartner. Aus diesem Grund betonen wir unsere Erwartungen in Hinblick auf die Behandlung der Arbeiter und im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen. Unser Verhaltenskodex definiert lediglich unsere

grip AG	Technische Textilkollektionen	Nibelungenstraße 31	64625 Bensheim	Tel. 06251/98990-10	Fax 06251/98990-20	grippeople@gripAG.de	www.gripAG.de
Vorstand: Mirjam May	Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Thorsten Seeker	Amtsgericht Darmstadt	HRB 85703	Kreissparkasse Heilbronn	BLZ 620 500 00	Kontonummer 201 404 14	

Mindesterwartungen und kann daher nicht als allumfassend angesehen werden. Noch einmal kurz zusammengefasst: wir erwarten von denjenigen, die Produkte für uns herstellen, dass sie die geltenden Gesetze befolgen, dass Sie in jeder Hinsicht angemessen handeln, und dass sie sicherstellen, dass in ihre Produktionsstätten keine missbräuchlichen oder ausbeuterischen Bedingungen und Praktiken herrschen.

### **Arbeitsbedingungen**

- Wir lassen in keiner Fabrik fertigen, in denen Kinder oder nicht arbeitsfähige Menschen beschäftigt werden. Die Arbeitnehmer müssen 16 Jahre alt sein, bzw. das Mindestalter erreicht haben, welches durch entsprechende gesetzliche Reglementierungen des Landes festgelegt sind.
- die Arbeitszeit muss begrenzt sein, die gesetzlich vorgeschrieben Arbeitszeiten müssen eingehalten werden. Überstunden müssen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vergütet werden.
- als Bemessungsgrenze für die Entlohnung ist der gesetzliche Mindestlohn, bzw. der in der Branche übliche Lohn. Diese Löhne sollen ausreichend sein, um die Lebenshaltungskosten zu decken und einen Teil zur freien Verfügung zu haben.
- wir fordern die Respektierung der Gleichheit, unabhängig von Rasse, Religion, Alter, sozialen Verhältnissen, politischen Einstellungen, Geschlecht oder sexueller Orientierung!
- wir dulden keine Form der Belästigung, Beschimpfung, Zwangsarbeit oder körperlicher Bestrafung.
- es muss Vereinigungsfreiheit, sowie das Recht auf Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder anderen arbeitsrechtlichen Organisationen gewährleistet sein.
- Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz sind zu gewährleisten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie uns ihre Unterstützung der oben genannten Rahmenbedingungen zusichern, und dass sie uns oder der interessierten Öffentlichkeit in verständlicher, transparenter und plausibler Art und Weise nachweisen können, dass diese Anforderungen jederzeit erfüllt werden.

Produktdesign, Materialqualität und Kommunikationstransparenz sind aber nicht die alleinigen Elemente der gripAG auf die wir stolz sind und auf deren stetigen Verbesserung wir unseren Fokus legen. Auch die Einbindung unserer Lieferanten und Konfektionäre in eine möglichst umwelt- und sozialverträgliche Wertschöpfungskette gehört für uns selbstverständlich zu einem verantwortungsbewussten Handeln dazu.

So wählen wir als Fertigungspartner ausschließlich Firmen aus, die sich vertraglich zur Einhaltung der Sozial- und Arbeitsstandards des jeweiligen Fertigungsstandortes verpflichten.

Unsere Produktentwickler vor Ort haben Einblick in alle Facilitäten des Partners und haben die Verfügungsfreiheit, bei Verstößen gegen unsere Standards den

grip AG	Technische Textilkollektionen	Nibelungenstraße 31	64625 Bensheim	Tel. 06251/98990-10	Fax 06251/98990-20	grippeople@gripAG.de	www.gripAG.de
Vorstand: Mirjam May	Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Thorsten Seeker	Amtsgericht Darmstadt	HRB 85703	Kreissparkasse Heilbronn	BLZ 620 500 00	Kontonummer 201 404 14	

Partner darauf hinzuweisen, diesen abzumahnern und bei nicht absehbarer Änderung eines Misstandes die Kooperation zu beenden. In keinem Fall war dies bisher notwendig.

grip AG	Technische Textilkollektionen	Nibelungenstraße 31	64625 Bensheim	Tel. 06251/98990-10	Fax 06251/98990-20	grippeople@gripAG.de	www.gripAG.de
Vorstand: Mirjam May	Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Thorsten Seeker	Amtsgericht Darmstadt	HRB 85703	Kreissparkasse Heilbronn	BLZ 620 500 00	Kontonummer 201 404 14	